



Bericht

–

Parlamentarisches Kontrollgremium

Bericht über die Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Mitte der 8. Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht, den das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt in der Mitte jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit zu erstatten hat.

Das Parlamentarische Kontrollgremium bittet darum, die Unterrichtung ohne Debatte für die Sitzungsperiode des Landtages im Oktober 2023 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kurze
Ausschussvorsitz

Bericht über die Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Mitte der 8. Wahlperiode gemäß § 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) - Berichtszeitraum 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 -

I. Vorbemerkung

Nach § 27 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (GVBl. LSA S. 236), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2022 (GVBl. LSA S. 100) erstattet das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) dem Landtag von Sachsen-Anhalt in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über seine bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 26 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 2 VerfSchG-LSA zu beachten.

Der Bericht zum Ende der 7. Wahlperiode wurde vom Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt der 8. Wahlperiode in der Drs. 8/191 herausgegeben.

Das PKG tritt mindestens vierteljährlich, zusätzlich auf Antrag eines Mitgliedes zusammen (§ 26 Absatz 4 VerfSchG-LSA).

Die Beratungen des PKG sind grundsätzlich geheim; jedes Jahr ist bei zwei Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums ein öffentlicher Beratungsteil vorzusehen (§ 26 Absatz 1 Satz 1 VerfSchG-LSA).

II. Zusammensetzung

Gemäß § 25 Abs. 4 VerfSchG-LSA übt das PKG seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat. Aus diesem Grund nahmen die in der 7. Wahlperiode gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bis zum 20. Juni 2022 die Aufgaben des PKG wahr.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt der 8. Wahlperiode beschloss in seiner 18. Sitzung am 28. April 2022 eine Änderung des § 25 Abs. 1 des VerfSchG-LSA, sodass das PKG aus vier Mitgliedern des Landtages besteht und ein Mitglied der parlamentarischen Opposition angehören muss. Daraufhin erfolgte die Wahl der Mitglieder des PKG der 8. Wahlperiode in der 22. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 21. Juni 2022.

Als Mitglieder des PKG wurden

Markus KURZE (CDU),
Eva VON ANGERN (DIE LINKE),
Rüdiger ERBEN (SPD) sowie
Guido KOSMEHL (FDP)

und als stellvertretende Mitglieder

Daniel STURM (CDU),
Andreas HENKE (DIE LINKE),
Dr. Falko GRUBE (SPD) sowie
Andreas SILBERSACK (FDP)

gewählt.

Das neu gewählte PKG konstituierte sich in seiner 9. Sitzung am 23. Juni 2022. Es wählte Herrn KURZE zum Vorsitzenden und Frau VON ANGERN zur stellvertretenden Vorsitzenden. Auch gab sich das neu gewählte Gremium eine Geschäftsordnung, die vom Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt als Unterrichtung in der Drs. 8/1383 herausgegeben wurde.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des PKG sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, sofern nicht die Öffentlichkeit hergestellt wurde. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem PKG (§ 26 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 VerfSchG-LSA). Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des PKG ihre vorherige Zustimmung erteilt (§ 26 Absatz 2 Satz 3 VerfSchG-LSA).

Die Geschäftsführung und die Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen obliegt den hierfür bestellten Bediensteten der Landtagsverwaltung.

III. Anzahl der Sitzungen und Teilnehmer

In der Zeit vom 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 führte das PKG 19 Sitzungen durch. Im Berichtszeitraum fanden ausschließlich 3 interne Sitzungen statt. Darüber hinaus gab es an 2 Sitzungstagen auch interne Sitzungsteile. Gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 VerfSchG-LSA fand ein Teil der 19. Sitzung am 19. Juni 2023 öffentlich statt.

An den Sitzungen nahmen die Mitglieder des PKG teil. Seitens der Landesregierung nahmen grundsätzlich die für Verfassungsschutz zuständige Ministerin und im Verhinderungsfalle der für Verfassungsschutz zuständige Staatssekretär sowie der für Verfassungsschutz zuständige Abteilungsleiter und sein Stellvertreter an den Sitzungen teil. Die Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz nahm auf Einladung des PKG an einer Sitzung teil. Die internen Sitzungen bzw. Sitzungsteile wurden ohne Anwesenheit der Landesregierung durchgeführt.

Die Mitglieder des PKG haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit jeweils eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter ihrer Fraktion zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung. Von diesem Recht haben bisher keine Fraktionen Gebrauch gemacht.

IV. Gegenstand der Unterrichtung

1. Rolle und Aufgabenwahrnehmung

Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 und 2 VerfSchG-LSA hat die Landesregierung das PKG umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 27 Absatz 1 Satz 3 und 4 VerfSchG-LSA berichtet die Landesregierung über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Außerdem werden die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Verfassungsschutzbehörde dem PKG zur Mitberatung zugeleitet und die Landesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat das Recht, von sich aus Sachverhalte aufzugreifen.

2. Allgemeine Tätigkeit

Schwerpunkte der Unterrichtungen des PKG im aktuellen Berichtszeitraum waren in fast allen Sitzungen Ausführungen zur Entwicklung des politischen Extremismus in Sachsen-Anhalt. Den Schwerpunkt der Berichterstattung bildeten die Themenbereiche Rechts- und Linksextremismus sowie sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen. Darüber hinaus wurde das PKG über das Verhalten des inhaftierten Attentäters von Halle informiert.

Gegenstand der Beratungen des PKG waren sowohl Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde zum Versammlungsgeschehen gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona Pandemie durch Extremisten als auch mögliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg.

Das PKG wurde gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 VerfSchG-LSA darüber informiert, dass gemäß § 2 Abs. 4 VerfSchG-LSA das Bundesamt für Verfassungsschutz in 129 Fällen das Benehmen und in 8 Fällen das Einvernehmen für ein Tätigwerden in Sachsen-Anhalt hergestellt hat.

Weiterhin erhielt das PKG Informationen gemäß § 17a Abs. 5 und 7 VerfSchG-LSA über die Durchführung von Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 VerfSchG-LSA.

Das PKG hat sich außerdem mit den Haushaltsgesetzen für die Jahre 2022 und 2023 befasst und den sie betreffenden Einzelplan 03, Kapitel 03 01, Titelgruppe 64 beraten. Das Beratungsergebnis wurde im Anschluss daran dem Ausschuss für Inneres und Sport übermittelt. Schließlich informierte das Ministerium für Inneres und Sport über den Haushaltsabschluss für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Gegenstand der Sitzungen des PKG waren darüber hinaus die Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020 und 2021.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes bestellt das PKG zur Kontrolle von Beschränkungsmaßnahmen eine Kommission (G 10-Kommission). Das Bestellungsverfahren wurde im aktuellen Berichtszeitraum durchgeführt.

Der Vorsitzende nahm auf Einladung des Deutschen Bundestages an der Konferenz mit den Parlamentarischen Kontrollgremien bzw. den Ausschüssen für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Länder in Berlin teil.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das PKG ließ sich mehrfach über

- Gefährder in Sachsen-Anhalt,
- den Einsatz von ND-Personen,
- Rechts- und Linksextremismus sowie
- Ausländer- und Islamismusthemen

berichten.

V. Ergebnis

Das Parlamentarische Kontrollgremium wurde auch im Berichtszeitraum vom 7. Juli 2021 bis 30. Juni 2023 von der Landesregierung und der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport in vertrauensvoller Weise vollumfänglich unterrichtet. Im Ergebnis ihrer Arbeit kann das PKG feststellen, dass keine Hinweise bekannt geworden sind, wonach die Verfassungsschutzbehörde gegen ihren gesetzlichen Auftrag verstoßen hat.

Das Parlamentarische Kontrollgremium dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde für die geleistete Arbeit.